

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/712/2024



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2025; Amt für Jugend und Familie; Sachgebiet „Jugendhilfeverwaltung,“; Planstellen „SB Wirtschaftliche Jugendhilfe,“; Umsetzung eines Organisationsgutachtens

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die folgende Stellenplanmaßnahme wird für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 empfohlen:

Bei der Planstelle Nr. 2.21.1-071 „SB Wirtschaftliche Jugendhilfe“ wird der kw-Vermerk gestrichen und der Stellenumfang von 0,5 NK nach 0,7 NK angehoben (BesGr. A 10 / EG 9 c).

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Soll: +57.400 € (inkl. 6.790 € Sachkosten Büroarbeitsplatz) Ist: +9.680 € (inkl. 2.190 € Sachkosten Büroarbeitsplatz)		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.		
Haushaltsmittel vorhanden?	PSK 363901.5012000		
Folgekosten?	Jährliche Personalkosten und Sachkosten Büroarbeitsplatz		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Im Rahmen des Projekts „Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Familie – Erstellung eines Qualitätshandbuchs“ hat das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO-Institut) im Amt für Jugend und Familie im Sachgebiet „Jugendhilfeverwaltung“ die Kernprozesse für eine standardisierte Fallbearbeitung definiert und die sich daraus ergebenden erforderlichen Personalbedarfe ermittelt.

Aufgrund der Personalbedarfsermittlung hat das Amt für Jugend und Familie für den Bereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ einen Antrag auf Stellenschaffung bzw. auf Verlängerung der kw-Stelle gestellt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die erforderliche Stellenplanänderung zusammengefasst.

Nr.	Art und Umfang der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten im Soll	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt im Ist
1.	Streichung des kw-Vermerks bei der Planstelle Nr. 2.21.1-071 „SB Wirtschaftliche Jugendhilfe“ und Anhebung des Stellenumfangs von 0,5 NK nach 0,7 NK. (BesGr. A 10 / EG 9 c)	StR +50.610 € (Personalkosten) +6.790 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	StR +7.490 € (Personalkosten) +2.190 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz) da Stelle bereits teilweise besetzt mit 0,38 NK in A 11 und 0,09 NK in EG 7
	Summe	+57.400 €	+9.680 €

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO).

Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorbereitender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

II. Sachvortrag

Im Jahr 2022 fand im Amt für Jugend und Familie eine Organisationsuntersuchung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) statt. In seinen Vorschlägen zur Organisation und zu den Abläufen hat der BKPV für das Amt für Jugend und Familie empfohlen ein fachlich geeignetes standardisiertes Verfahren – vom Falleingang bis zum Hilfeende – zu entwickeln, dessen Umsetzung regelmäßig zu prüfen (z.B. die Zielformulierung) und so nachhaltig eine Kultur des Lernens aus Fehlern und Erfahrungen zu entwickeln. Die Beratungs- und Entscheidungsprozesse sollen konzipiert, methodisch hinterlegt und organisatorisch verankert werden. Methoden sollen festgelegt werden, um ein strukturiertes Vorgehen sicherzustellen.

Das Amt für Jugend und Familie hat deshalb im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 79 a SGB VIII das **Projekt „Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Familie – Erstellung eines Qualitätshandbuchs“** durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2022 implementiert (Beschlussvorlage A.21/080/2022). Das Sachgebiet Organisation ist in das Projekt einbezogen. Für die Erstellung des Qualitätshandbuchs sowie zur Unterstützung bei der Einführung der mit dem Qualitätshandbuch zusammenhängenden neuen Fachsoftware OK.JUS wurde das INSO-Institut beauftragt.

Im Rahmen des Projekts werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Bereiche des Amtes für Jugend und Familie betrachtet. Gegenstand dieses Sachvortrags ist der Be-

reich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“.

Bereiche
Amt für Jugend und Familie
Amtsleitung
Assistenz, Vorzimmer, Vermittlung Kita- Betreuung
Projektstelle IT
Verfahrenslotse
Sachgebiet Jugendhilfeverwaltung
Sachgebietsleitung (SGL) Jugendhilfeverwaltung
Beistandschaften/Beurkundungen
Vormund-/Pflegschaften
Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu)
Unterhaltsvorschuss (UVG)
Tagespflege, Kostenübernahme Tageseinrichtung u. Tagespflege
Sachgebiet Fachdienst erzieherische Hilfen (FeH)
SGL FeH
Stellvertretende SGL + Teamleitung für KoKi/Jugendgerichtshilfe
Familienunterstützender Dienst (FUD)
Pflegekinderdienst (PKD) und „unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)“
Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
Jugendgerichtshilfe (JGH)
Fachdienst ehrenamtliche Vormundschaften
Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit
Sachgebiet Kindertagesbetreuung

Im Rahmen des im April 2023 begonnenen Projekts „Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Familie – Erstellung eines Qualitätshandbuchs“ - werden in den genannten Bereichen die einzelnen Kern- und Teilprozesse auf Grundlage der „Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB)“ festgelegt und unter Berücksichtigung der gestiegenen Fallzahlen die sich daraus ergebenden Personalbedarfe ermittelt. In Folge der Festlegung von fachlichen Standards und der dafür erforderlichen Zeitbedarfe für die Arbeitsprozesse erhöhen sich die Personalbedarfe (teilweise) gegenüber dem bisherigen Personalstand.

Aufgrund der Personalbedarfsermittlung hat das Amt für Jugend und Familie für den Bereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ einen Antrag auf Stellenschaffung bzw. auf Verlängerung der kw-Stelle gestellt.

Stellenbemessung

Der Stellenplan im Sachgebiet 21.1 Jugendhilfeverwaltung umfasst für den Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, einschließlich einer kw-Stelle im Umfang von 0,5 NK, derzeit im Soll Planstellen im Umfang von 2,5 NK:

Pl.St. 2.21.1	Funktionsbezeichnung	Umfang Soll-Stellen- plan (NK)	Bemerkung
-060	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	1,0	
-070	stv. SGL, SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	1,0	
-071	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,5	kw-Vermerk
	Summe	2,5	

Der vom INSO-Institut ermittelte Personalbedarf liegt für die reine Sachbearbeitung bei rund 2,42 NK. Inklusive der IT-Verfahrensbetreuung (rund 0,2 NK), der stellvertretenden Sachgebietsleitung (rund 0,04 NK) und der Funktion der/des Ausbildungsbeauftragten (rund 0,02 NK) liegt der Personalbedarf bei insgesamt rund 2,7 NK.

→ Von Seiten der Organisation wird deshalb Folgendes vorgeschlagen:

Bei der Planstelle Nr. 2.21.1-071 „SB Wirtschaftliche Jugendhilfe“ wird der kw-Vermerk gestrichen und der Stellenumfang von 0,5 NK nach 0,7 NK angehoben (BesGr. A 10 / EG 9 c).

Stellenplanvorschlag

St.Nr. 2.21.1	Funktionsbezeichnung	Umfang NK im Stellen- plan 2025	Meh- rung	BesGr.	EG	Teil EGO	Vermerk
-060	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	1,0		A 10	9 c	A.I.3.	
-070	stv. SGL, SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	1,0		A 10	9 c	A.I.3.	
-071	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,7	+0,2	A 10	9 c	A.I.3.	
Summe		2,7	+0,2				

III. Kosten

Im Soll erhöhen sich die Kosten um rund 57.400 € (inkl. 6.790 € Sachkosten Büroarbeitsplatz). Im Ist erhöhen sich die Kosten nur um rund 9.680 € (inkl. 2.190 € Sachkosten Büroarbeitsplatz), da die Stelle bereits teilweise mit rund 0,38 NK in A 11 und mit rund 0,09 NK in EG 7 besetzt ist

IV. Klimaschutz

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.